



Merkblatt

Anmeldung zur PGA Ausbildung inkl. Übersicht der Zulassungsunterlagen

Zur besseren Übersicht haben wir nachfolgend eine Liste zusammengestellt, die zeigt, welche Unterlagen und Dokumente zu Beginn der Ausbildung bzw. eines Ausbildungsabschnitts erforderlich sind. Die Anmeldung zum PreCourse, zum Eingangstest und zur Assistentenprüfung kann über unseren Online-Shop MyPGA (www.pga.de) erfolgen. Zusätzliche notwendige Zulassungsunterlagen und Nachweise sind nach der Anmeldung zeitnah und vor Meldeschluss (!) per Fax, E-Mail oder Post an die PGA Geschäftsstelle zu schicken. Meldeschluss für den PreCourse ist 06. Juli. Die Fristen für den Eingangstest sowie für die Assistentenprüfung sind den aktuellen Veröffentlichungen bzw. der Homepage zu entnehmen.

Die Anmeldung zur Modulausbildung I und II erfolgt über die Einreichung von Ausbildungsverträgen. Vertragsmuster finden Sie auf unserer Homepage unter Downloads. Die Verträge sowie die weiteren Dokumente (Verträge im Original, sonstige Dokumente in Kopie) senden Sie bitte ebenfalls bis spätestens zum entsprechenden Meldeschluss (10. Januar) an:

PGA Aus- und Fortbildungsgesellschaft mbH
Landsberger Straße 290
80687 München
Deutschland
Fax: 089-179588 29
E-Mail: info@pga.de

Für Rückfragen stehen wir gerne unter 089-179588 18 zur Verfügung.

PRE-COURSE

- Anmeldung PreCourse (Online oder mit Meldeformular, bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten notwendig)
- Kopie Personalausweises (≥ 16 Jahre)
- Vorgabenstammblatt ($\leq -18,4$)
- Sportärztliches Attest
- Nachweis Erste-Hilfe-Ausbildung (9 Lerneinheiten, nicht älter als 2 Jahre) **oder** Nachweis über die Anmeldung zu einer Ausbildung (Teilnahmebestätigung muss vor der Prüfung vorliegen!)
Hinweis: Kurse mit weniger als 9 Lerneinheiten (z.B. „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“) sind nicht ausreichend.

Wir empfehlen außerdem den Abschluss einer hinreichenden Sportunfallversicherung sowie einer Haftpflichtversicherung.

EINGANGSTEST

- Anmeldung Eingangstest (Online oder mit Meldeformular, bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten notwendig)

MODULAUSBILDUNG I

Nach bestandener PreCourse-Prüfung und bestandenem Eingangstest bedarf es zur Aufnahme der Modulausbildung I der Einreichung nachfolgender Dokumente (sofern diese noch nicht bei der PGA vorliegen):

Ausbildungsvertrag:

Regelausbildung im Golfclub (3-Jahres-Vertrag):

Vertrag 3-fach im Original unterschrieben

oder

Berufsbegleitende Ausbildung (1-Jahres-Vertrag mit PGA):

Vertrag 2-fach im Original unterschrieben

Praktikumsplan **oder** Anmeldung Tutorenseminare Modul I

Kopie Personalausweis (≥ 16 Jahre)

Vorgabenstammblatt (≤ -12,4)

Sportärztliches Attest

Nachweis Erste-Hilfe-Ausbildung (9 Lerneinheiten, nicht älter als 2 Jahre)

Hinweis: Kurse mit weniger als 9 Lerneinheiten (z.B. „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“) sind nicht ausreichend.

Nachweis Schulabschluss

Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse, bei Staatsbürgerschaft aus dem nicht-deutschsprachigen Raum und wenn kein deutscher Schulabschluss vorliegt

Personen, die den Eingangstest bestanden, jedoch den PreCourse nicht besucht haben müssen zudem eine Kopie ihrer gültigen C-Trainerlizenz des DGV einreichen

PGA ASSISTENTENPRÜFUNG

Absolventen der Modulausbildung I sind automatisch für die Assistentenprüfung vorgemerkt. Sie müssen sich nicht gesondert anmelden, sondern erhalten von der PGA eine entsprechende Prüfungsladung, in der vermerkt ist, welche Unterlagen (z.B. Berichtheft) für die Prüfungszulassung einzureichen sind.

Quereinsteiger müssen für die Zulassung zur PGA Assistentenprüfung müssen folgende Dokumente in der Geschäftsstelle vorlegen:

Anmeldung PGA Assistentenprüfung (Online oder mit Meldeformular)

Kopie Personalausweis

Vorgabenstammblatt (≤ -12,4)

Sportärztliches Attest

Nachweis Erste-Hilfe-Ausbildung (9 Lerneinheiten, nicht älter als 2 Jahre) **oder** Nachweis über die Anmeldung (Teilnahmebestätigung muss vor der Prüfung vorliegen)

Hinweis: Kurse mit weniger als 9 Lerneinheiten (z.B. „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“) sind nicht ausreichend.

Nachweis Schulabschluss

Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse, bei Staatsbürgerschaft aus dem nicht-deutschsprachigen Raum und wenn kein deutscher Schulabschluss vorliegt

Einstufungsbescheid oder weitere Nachweise (z.B. GGTF-Diplom oder B-Lizenz, siehe Merkblatt Quereinstieg)

MODULAUSBILDUNG II

Option 1: Auszubildende, die sich in der Regelausbildung befinden (3-Jahres-Vertrag mit Ausbildungsbetrieb), die Assistentenprüfung erfolgreich abgeschlossen haben und die außerordentliches Mitglied der PGA of Germany im Status „PGA Assistent“ beantragt haben, müssen keine weiteren Unterlagen einreichen.

Option 2: Auszubildende, deren Vertrag mit Bestehen der Assistentenprüfung endet (berufsbegleitende Ausbildung in Modul I) und Quereinsteiger, die direkt zur Assistentenprüfung zugelassen wurden, können die Ausbildung fortsetzen, indem sie Ausbildungsverträge für Modul II einreichen. Voraussetzung ist auch hier, dass die Assistentenprüfung erfolgreich abgeschlossen und die außerordentliche Mitgliedschaft der PGA of Germany im Status „PGA Assistent“ beantragt wurde. Auch wenn die Ausbildung zuvor berufsbegleitend erfolgte, so ist nun (meistens) der Abschluss eines Vollzeit-Ausbildungsvertrages notwendig. Die berufsbegleitende Ausbildung in Modul II ist nur unter bestimmten Voraussetzungen (siehe auch Merkblatt „Berufsbegleitende Ausbildung“) möglich. Es ist also einzureichen (falls noch nicht vorliegend):

Ausbildungsvertrag:

Regelausbildung im Golfclub (2-Jahres-Vertrag):

Vertrag 3-fach im Original unterschrieben

oder

Berufsbegleitende Ausbildung (2-Jahres-Vertrag mit PGA):

Vertrag 2-fach im Original unterschrieben

Praktikumsplan **oder** Anmeldung Tutorenseminare Modul II

Nur bei berufsbegleitender Ausbildung:

Nachweis eines staatlich anerkannten Ausbildungsberufs **oder**

Nachweis eines Hochschul- oder Fachhochschulabschlusses einer staatlich anerkannten Hochschule oder Fachhochschule **oder**

Nachweis über mindestens fünfjährige Tätigkeit als Golflehrer in Vollzeit **oder**

Nachweis über mindestens dreijährige PGA Mitgliedschaft im Status Playing Professional inkl. entsprechender Turnierteilnahmen.

Nur bei berufsbegleitender Ausbildung: Kopie Personalausweis (≥ 24 Jahre)